

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer)

Vom 23. Juli 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 60

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Oktober 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. Juni 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 38), wird wie folgt geändert:

- § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelor-Studiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Master-Studiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.“

- In Abschnitt 1 der Anlage erhält das Modul S 2 folgende Fassung:

PHF-SKA-S 2		skandinavischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	für S 2.1: S 1 für S 2.2: S 2.1	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 2.1	Sprachkurs 3 1. Wahlsprache	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1-2 Stunden	benotet	nach LP
S 2.2	Sprachkurs 4 1. Wahlsprache	Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur à 1-2 Stunden	benotet	
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								

3. In Abschnitt 3 der Anlage erhält das Modul S/DK 2 folgende Fassung:

PHF-däni-S/DK 2		dänischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	für S/DK 2.1: S/DK 1 für S/DK 2.2: S/DK 2.1	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 2.1	Sprachkurs 3 Dänisch	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1-2 Stunden	benotet	nach LP
S/DK 2.2	Sprachkurs 4 Dänisch	Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung; Klausur à 1-2 Stunden	benotet	
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								

”

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 22. Juli 2010 erteilt.

Kiel, den 23. Juli 2010

Prof. Dr. M. Hundt
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel